

Argumente gelten auch hinsichtlich verschiedener Zweige des Unterrichtes, zum Beispiel der physikalischen Geographie. Die Darstellung der scheinbaren Bewegung der Gestirne hat ihr notwendiges Korrelat in der Zeitrechnung (zum Beispiel die Konstatierung der Vergleiche des Sonnen-, beziehungsweise Uhrenstandes am 21. Juni und 21. Dezember, am 21. März und am 21. September), sie wird daher durch die Aenderung der letzteren an Klarheit und Anschaulichkeit verlieren.

Das Publikum ist sich, wie es scheint, der Tragweite der erwähnten Aenderung für die mannigfachen Verhältnisse des inneren und äußeren Lebens nicht bewußt und noch weniger darauf vorbereitet. Aus dem letzteren Grunde wäre es sehr zu empfehlen, daß die Frage einer etwaigen Fortsetzung der „Sommerzeit“ im Jahre 1917 usw. im entsprechenden Zeitpunkte vorerst einer allseitigen Untersuchung und Diskussion unterzogen werde, bei welcher Vertreter aller Bevölkerungskreise, und zwar neben Juristen und Nationalökonomien auch Psychologen, Pädagogen, Lehrer, Schriftsteller, Künstler usw. zum Worte gelangen sollten. Bei dieser Gelegenheit wird man natürlich nicht verkennen dürfen, daß für die „Sommerzeit“ im materiellen Sinne, das ist für eine entsprechende Aenderung der Lebensgewohnheiten gewisser Bevölkerungskreise, triftige Gründe, insbesondere sozialpolitischer Art, sprechen. Fraglich bleibt nur, ob dieser Zweck auf die Dauer nicht auf minder einschneidende Weise, ohne Veränderung der Zeitrechnung, erreicht werden könnte. Nachdem einmal Ungarn und Deutschland die Einführung der „Sommerzeit“ mit 1. Mai 1916 beschlossen haben, wäre es für uns in Oesterreich aus zahlreichen praktischen Gründen sehr schwer gewesen, sich dieser Neuerung nicht wenigstens durch einen Versuch anzuschließen. Sollten jedoch die hier angeführten Bedenken durch die mit der „Sommerzeit“ noch zu machenden Erfahrungen bestätigt werden, so wäre

es nicht ausgeschlossen, daß die in der oben erwähnten Verordnung ausgesprochene Befristung der Einführung der „Sommerzeit“ bis zum 30. September 1916 eine definitive, dauernde bleibt, und daß die bisherige normale Zeit alten Stils mit 1. Oktober 1916 ein für allemal wieder zur Geltung gelangt.

Die letzten Generationen haben vielfach Abänderungen allgemeiner Einrichtungen — Währungssystem, Maß- und Gewichtssystem usw. — über sich ergehen lassen müssen, die sich ungeachtet längerer Vorbereitung noch immer nicht restlos eingelebt haben. Man spricht auch heute noch vom Katastralsch, vom Seidel Bier, sagt „ein Sechserl“ und meint damit ein Zwanzighellerstück. Unsere Generation bedarf daher, insbesondere in den Wirrnissen des Krieges, in dieser Beziehung einer gewissen Schonung. Vor allem darf man nicht außer acht lassen, daß es sich in dem vorliegenden Falle um eine Aenderung gerade dessen handelt, das bisher, inmitten des Geiſt und Herz des Menschen bestimmenden Wandels aller irdischen Dinge, als das einzig Sichere, Unabänderliche und eben deshalb als der allein beharrende, um so wichtigere Maßstab in der Klärung der Erscheinungen unseres inneren und äußeren Lebens feststand: der Zeit und ihrer Bezeichnung.